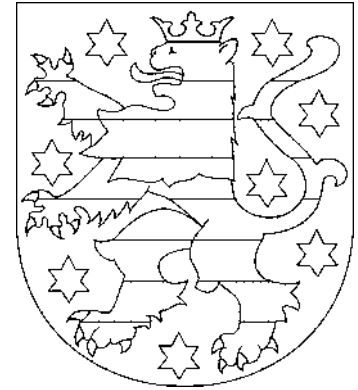


Thüringer STAATSANZEIGER

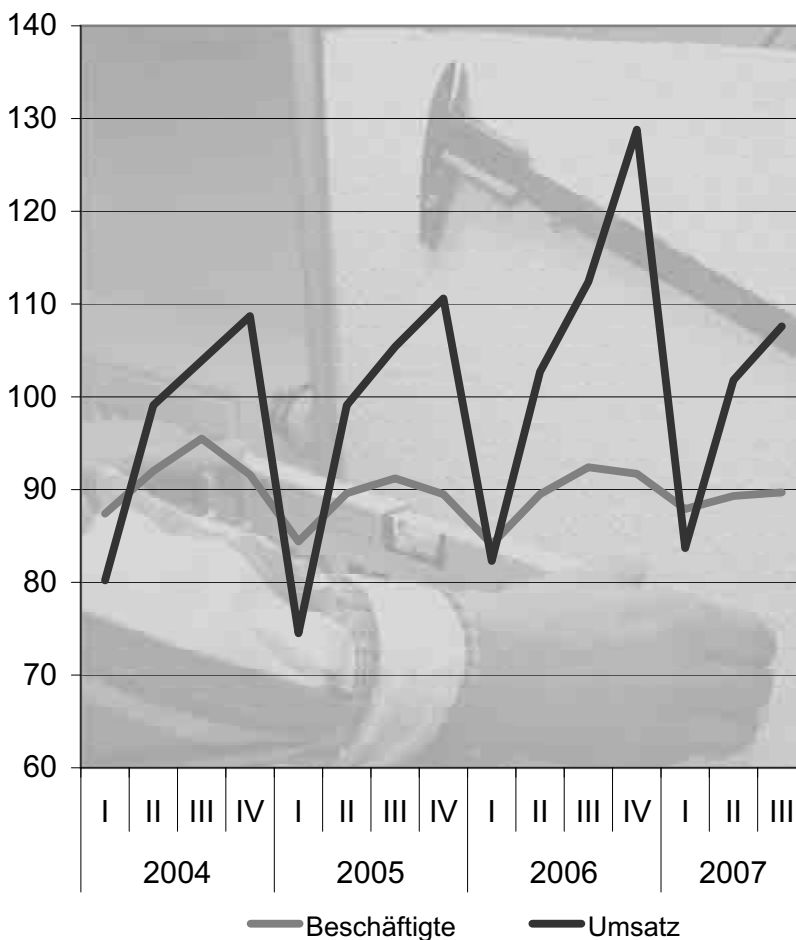
Nr. 5/2008

Montag, 4. Februar 2008

18. Jahrgang



Umsatz und Beschäftigte im Thüringer Handwerk
- Messzahlen*) -



*) Beschäftigte: 30.9.2003 = 100;
Umsatz: Vierteljahresdurchschnitt 2003 = 100



Foto: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Verwendung von Verwaltungsdaten in der Handwerksstatistik

Gegenwärtig werden im Rahmen der Handwerksstatistik letztmalig die Umsätze und Beschäftigten im vierteljährlichen Turnus bei den Unternehmen der einzelnen Wirtschaftszweige des Handwerks erfragt.¹⁾ Damit wurde bislang sowohl der Datenbedarf in der Bundesrepublik Deutschland gedeckt als auch die Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (EG-Konjunkturstatistik VO) umgesetzt. Die direkte Befragung der Handwerksunternehmen und die damit verbundene Belastung der Auskunftspflichtigen kann jedoch künftig entfallen.

Ausgangssituation

Eine Anzahl von Bundesstatistiken – wie beispielsweise Umweltstatistiken, Bevölkerungsstatistiken oder Gesundheits- und Sozialstatistiken – gründen sich ganz oder teilweise auf Verwaltungsdaten. Dagegen wurden in den Wirtschaftsstatistiken Verwaltungsdaten bislang kaum verwendet, weil die erforderlichen Daten bei Verwaltungsvorgängen nicht anfielen oder aber aus Verwaltungsdateien

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

nicht in vergleichbarer Aktualität und Qualität erhältlich erschienen wie bei Primärerhebungen. Anders bei der Handwerksstatistik: Die beiden in der Handwerksstatistik erfragten Merkmale sind in Verwaltungsdateien enthalten. Es sind dies die zu besteuern den Umsätze aus dem Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung bei den Finanzbehörden der Länder und die Beschäftigten bei der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Die direkte Befragung der Handwerksunternehmen kann durch die Verwendung der bereits erwähnten Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit ersetzt werden, nachdem gewährleistet ist, dass

- die Umsatz- und Beschäftigtendaten für die Zwecke der Handwerksstatistik geeignet sind und aktuell zur Verfügung stehen sowie
- die Finanzbehörden und die Bundesanstalt für Arbeit, die Umsatz- und Beschäftigtendaten den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Weiterverarbeitung und Nutzung übermitteln dürfen.

Mit dem „Gesetz über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken“ wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verwendbarkeit von Verwaltungsdaten unter anderen für die Handwerksstatistik geschaffen. Das Gesetz hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2011. In ihm ist die Übermittlung der Verwaltungsdaten von den Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie deren dortige Weiterverarbeitung und Nutzung geregelt. Zunächst war es das Anliegen, die Verfahren der Datenverarbeitung zu testen und zu optimieren sowie Untersuchungen über die Eignung der Verwaltungsdaten unter anderem für die Zwecke der Handwerksstatistik durchzuführen.

Die beteiligten Stellen berichteten bezüglich der Ergebnisse der Bundesregierung. Nachdem feststeht, dass die Verfahren und Untersuchungen zufrieden stellende Ergebnisse hervorbringen, wird die vierteljährliche Befragung von Handwerksunternehmen entbehrlich. Es ist nunmehr vorgesehen, diese Primärerhebung nach Umsatz und Beschäftigten einzustellen und sie durch die Verwendung der Verwaltungsdaten zu ersetzen.

Die Verwendung von Verwaltungs- daten in der Handwerksstatistik

Welche Vorzüge ergeben sich aus der Verwendung von Verwaltungsdaten?

Die Verwendung von Verwaltungsdaten hat gegenüber einer Primärerhebung, also der unmittelbaren Befragung von Handwerksunternehmen, eine Reihe von Vorzügen:

- Die in die Handwerksberichterstattung einbezogenen Unternehmen werden von gegenwärtigen und möglicherweise auch zukünftigen statistischen Berichtspflichten entlastet.
- Die Verwendung von Verwaltungsdaten lässt innerhalb der amtlichen Statistik Einsparungen erwarten.
- Die vierteljährliche Erhebung im Handwerk wird gegenwärtig noch als Stichprobe durchgeführt. Sie erreicht damit nicht die Vollständigkeit des von den Verwaltungsstellen gelieferten Datenmaterials. Durch den Umstieg auf Verwaltungsdaten lässt sich somit die Datenbasis und damit auch die Qualität erhöhen.
- Die Prozesse zur Verarbeitung von Verwaltungsdaten lassen sich weitgehend automatisieren. Damit trägt deren Verwendung nicht zuletzt zur Modernisierung der Verwaltung bei.

Die amtliche Statistik war daher bestrebt, diesen Weg der Datenbeschaffung und -verwendung – unter anderem für handwerksstatistische Zwecke – zu untersuchen und weiter zu verfolgen.

Weitere Vorgehensweise

Künftig werden monatlich bestimmte Einzeldatensätze aus den Verwaltungsdateien der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt. Die aus dem Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung (UVV-Verfahren) von den Finanzbehörden und aus dem Meldesystem zu den Sozialversicherungen von der Bundesanstalt für Arbeit erstellten Datensätze

beinhalten neben einer Reihe von Hilfsmerkmalen die für die Handwerksberichterstattung maßgeblichen monatlichen Umsätze und Beschäftigtendaten. Diese Datensätze werden in den statistischen Ämtern gespeichert und fortgeschrieben. Auf diese Weise entstehen umfassende Datenbanken mit monatsbezogenen Informationen über die Entwicklung der Umsätze und Beschäftigten im Handwerk.

Aufgrund der kleingewerblichen Struktur Thüringens kommt hier dem Handwerk traditionell eine besondere Bedeutung zu. Das Thüringer Landesamt für Statistik war daher seit jeher bestrebt, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Dies kam bislang zum einen durch die bundesweit tragende Rolle hinsichtlich der Bereitstellung von Programmen der Handwerksstatistik zum Ausdruck. Zum anderen war es aber auch das Anliegen des Thüringer Landesamtes für Statistik, durch seine engagierte Mitarbeit bei der Prüfung auf Eignung der Verwaltungsdaten einen Beitrag zur Entlastung berichtspflichtiger Handwerksunternehmen zu leisten. Der Übergang von der Primärerhebung zur Nutzung von Verwaltungsdaten bedeutet für Thüringen, dass knapp 1 900 Handwerksunternehmen (das entspricht ca. 11 Prozent der insgesamt rund 17 000 aktiven Thüringer Handwerksunternehmen) von ihrer vierteljährlichen statistischen Auskunftspflicht befreit werden können.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Thüringer Handwerk (Messzahlen) sind im Internetangebot des Thüringer Landesamtes für Statistik (www.statistik.thueringen.de) enthalten sowie im vierteljährlich erscheinenden Statistischen Bericht „Handwerk in Thüringen“. Dieser ist als gedruckte Broschüre oder als Excel-Datei (kostenpflichtig) oder als kostenfreie PDF-Datei im Webshop des TLS oder telefonisch (Tel.: 0361 37-84642/84647) zu beziehen.

¹⁾ In den ersten beiden Monaten 2008 werden die Angaben des vierten Berichtsquartals 2007 erfragt.